

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage		Eingang Magistrats- geschäftsstelle:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung		Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0058 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss		☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☒ I ☐ II		

Betreff: Bebauungsplan N 59 - Nordostumgehung - (Offenlage)

Vorlage vom: 10.01.2006

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans N 59 – Nordostumgehung – wird an drei Stellen durch Anpassung an örtliche Gegebenheiten gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geringfügig erweitert (s. Anlage).
2. Die zur Darlegung der Ziele und Zwecke zum Bebauungsplan N 59 – Nordostumgehung – abgegebenen Anregungen von 20 Behörden und Trägern öffentlicher Belange, der Stadt Weiterstadt sowie von 165 Bürgerinnen und Bürgern werden im Sinne der jeweiligen Stellungnahme berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
3. Dem vorliegenden, entsprechend den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 (1) BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB) ausgearbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan N 59 mit Landschaftsplan und der dazugehörigen Begründung wird zugestimmt.
4. Der Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan N 59 – Nordostumgehung – für das Gebiet zwischen Sportanlagen TSG und Bahnanlagen Ostbahnhof, zwischen Wolfskehlstraße sowie Bebauung August-Buxbaum-Anlage und Schwarzwaldring sowie Spessartring, zwischen Alfred-Messel-Weg und Vogelsbergstraße, zwischen Bebauung Studentenwerk Karlshof und Oetinger Villa, zwischen Bebauung Albinmüllerweg und Kranichsteiner Straße, für die Freiflächen des Bürgerparks Nord Fohlenhof, Spielfeld Jedermannsport, Werferfeld und Liegewiese Nordbad sowie für das Gebiet zwischen Eissporthalle, Aussichtsberg, Martin-Luther-King-Ring, Marburger Straße und Arheilger Straße sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Anlagen:	Änderung Geltungsbereich Anregungen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Anregungen Bürgerinnen und Bürger Ordnungsnummernübersicht Bürgerinnen und Bürger
-----------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage VI vom 10.01.2006:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.09.2002 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan N 59 - Nordostumgehung - gefasst.

Zielsetzung dieses Bebauungsplans ist die optimale städtebauliche Einbindung der Trasse der Nordostumgehung unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Aus diesem Grund wurde anstelle eines Planfeststellungsverfahrens das Bebauungsplanverfahren gewählt.

Der Magistrat hat am 29.06.2005 dem Vorentwurf und der Darlegung der Ziele und Zwecke zugestimmt und beschlossen, die Planungsunterlagen zur allgemeinen Einsicht auszulegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde nach Bekanntmachung im Darmstädter Echo am 05.07.2005 in der Zeit vom 05.07.2005 bis einschl. 05.08.2005 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 18.07.2005 gemäß § 4 (1) BauGB bei der Aufstellung des Bebauungsplans beteiligt.

Zu 1.:

Bei der Fortentwicklung des Bebauungsplanvorentwurfs zum Entwurf ergaben sich aufgrund eingegangener Stellungnahmen, aufgrund der Fachgutachten und aufgrund örtlicher sowie technischer Gegebenheiten drei kleinere Erweiterungen des Plangebietes. Diese sind in der beigelegten Anlage dargestellt.

Zu 2.:

Zur Darlegung der Ziele und Zwecke wurden die in der Anlage dargestellten Anregungen vorgebracht.

Zu 3. und 4.:

Unter Berücksichtigung der eingegangenen relevanten Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und nach intensiver Arbeit einer Projektgruppe mit den beauftragten Planungsbüros *Regioplan Ingenieure* und *Obermayer Planen und Beraten* sowie allen beteiligten städtischen Ämtern und dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen wurden nun gemäß § 3 (2) BauGB der Entwurf zum Bebauungsplan in 2 Planteilen sowie eine Begründung mit Erläuterungs- und Umweltbericht und der dazu gehörende Landschaftsplan erstellt.

Für den in der Öffentlichkeit stark diskutierten Streckenabschnitt entlang der Wolfskehlstraße zwischen dem Seitersweg und der Dieburger Straße wurde nur die Variante B (Straße im Tunnel, Bahn offen) weiter verfolgt.

Das weitere Bebauungsplanverfahren richtet sich nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB). Nach § 3 (1) BauGB schließt sich an die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, auch wenn die Anhörung zu einer Änderung der Planung geführt hat, das Verfahren nach Abs. 2 an (öffentliche Auslegung des Entwurfs und der zugehörigen Begründung). Dies erfolgt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
 Stadtrat

Anlagen:

1. Übersichtsplan über den erweiterten Geltungsbereich
2. Begründung zum Bebauungsplanentwurf N 59 - Nordostumgehung - vom 22.12.2005

Aus reproduktionstechnischen Gründen ist dieser Vorlage nur die Begründung (Teil A Erläuterungsbericht, Teil B: Umweltbericht) beigelegt. Der Landschaftsplan ist im Bebauungsplanentwurf inhaltlich integriert. Der gesamte Ordner mit den einzelnen farbigen Teilen des Landschaftsplanes wird jedoch zu allen Sitzungen ausgelegt und zusätzlich den Fraktionen als CD-ROM zur Verfügung gestellt.

Zu den Sitzungen werden ausgelegt bzw. aufgehängt:

3. Der zeichnerische Teil des Bebauungsplanentwurfs N 59 - Nordostumgehung – (2 Planteile)
4. Ordner „Entwurf des Bebauungsplanes N 59 (Nordostumgehung)“ mit Erläuterungsbericht, Umweltbericht und Landschaftsplan.

Vorab werden übersandt

10 Exemplare des Bebauungsplanentwurfs N 59 - Nordostumgehung – und 10 CD-ROMs „Entwurf des Bebauungsplans N 59 - Nordostumgehung –“ mit Erläuterungsbericht, Umweltbericht, Landschaftsplan und sämtlichen Fachgutachten für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Darmstadt, den 10.01.2006
 VI/61.4 zim Nst. 2603